

Leitfaden zum Antrag auf Förderung von TalentTagen im Behindertensport

(Stand: 02.08.2018)

1. Präambel

Ziel der TalentTage ist es, möglichst vielen jungen Menschen den Einstieg in den Behindertensport zu ermöglichen. Dies gilt zum einen für alle diejenigen, die bisher noch keinen Kontakt zum organisierten Sport haben und bei den TalentTagen erste Erfahrungen und Eindrücke sammeln wollen. Zum anderen können im Rahmen der TalentTage lokalbezogene Talentsichtungen und -trainings mit jungen Menschen veranstaltet werden, die bereits in einer Sportart aktiv sind. Dank großzügiger Spendengelder des jährlichen Firmenlaufes J.P. Morgan Corporate Challenge können die TalentTage in den Jahren 2014 bis 2019 umgesetzt werden.

2. Voraussetzungen

- I. TalentTage können von DBS-Landesverbänden sowie von Vereinen der DBS-Landesverbände (mit Zustimmung dieser) in Kooperation mit den für die Sportarten verantwortlichen Partnern des DBS, also z. B.
 - Vereinen,
 - Abteilungen,
 - Nationalmannschaften,
 - DBS-Fachverbänden und/oder anderen benachbarten DBS-Landesverbänden,
 - zuständigen Organisationen und Verbänden des Nichtbehindertensports (Landesfachverbänden) durchgeführt werden.

Es sind mindestens zwei Kooperationspartner in die Organisation und Durchführung des TalentTages einzubeziehen. Die im DBS für die jeweilige Sportart verantwortliche Abteilung ist als Kooperationspartner in die Ausrichtung der Veranstaltung einzubinden bzw. mindestens über die Veranstaltung zuvor in Kenntnis zu setzen.

- II. TalentTage sollen vorzugsweise dort stattfinden, wo eine entsprechende Sportinfrastruktur sowie die nötige Sportfachkompetenz vorhanden sind (z.B. an

1

- Landesstützpunkten oder Paralympischen Trainingsstützpunkten, an denen es qualifiziertes Trainerpersonal gibt). Der Standort ist so zu wählen, dass sowohl die Sportinfrastruktur als auch die Personalstruktur einen optimalen Ablauf der TalentTage ermöglicht.
- III. Zur Durchführung der TalentTage soll vor Ort neben ausreichend helfenden Personen eine zentrale Ansprechperson bzw. ein/e Projektleiter/in zur Verfügung stehen. Denkbar ist, dass der/die zuständigen Leistungssportkoordinator/in oder Landes- bzw. Nachwuchstrainer/in in der jeweiligen Sportart die Projektleitung und die Projektkoordination übernimmt.
 - IV. Zur Durchführung der TalentTage sind Zusammenschlüsse mehrerer Sportarten möglich und gewünscht. Die Koordination der geplanten Aktivitäten obliegt dem Antragssteller bzw. dem/der Projektleiter/in.
 - V. Begleitende Maßnahmen/ Rahmenplanungen sollen im Sinne der Nachhaltigkeit dazu dienen, potentielle Sportler/innen an regelmäßige sportliche Betätigung heranzuführen und bereits aktive Talente und Nachwuchssportler/innen emotional an leistungssportliches Trainieren zu binden. Begleitende Maßnahmen/ Rahmenplanungen sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.
 - VI. Es bedarf einer gezielten Ansprache der Zielgruppe für die TalentTage. In dem Antrag ist ein Maßnahmenkatalog mit Zeitplan zur Bewerbung der Veranstaltung bzw. zur Rekrutierung von Teilnehmenden gezielt aufzuführen.
 - VII. Die Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit den TalentTagen ist von großer Bedeutung. Entsprechend sind im Antrag die geplanten Maßnahmen aufzuzeigen, die eine langfristige Bindung der Teilnehmenden an den organisierten (Behinderten-)Sport aufzeigen.

3. Rahmenbedingungen

- I. Zur Durchführung der TalentTage stehen aufgrund der Spendengelder des jährlichen Firmenlaufes J.P. Morgan Corporate Challenge aktuell für die Jahre 2014 bis 2019 Projektmittel zur Verfügung, welche mit Hilfe des Antragsmusters beantragt werden können.
- II. Die TalentTage können als ein- bzw. mehrtägige Veranstaltungen organisiert werden. Aufgrund der gewünschten regionalen Verankerung der TalentTage erfolgt eine regionale Ausschreibung. Eine bundesweite Ausschreibung kann ergänzend erfolgen.
- III. Weitere Projektpartner sind im Antrag aufzuführen. Eine regionale Verankerung (z.B. Stützpunkte, Vereine, Schulen, Rehasentren u.w.) ist ausdrücklich gewünscht.

- IV. Zur Ausschreibung und zur Bewerbung der TalentTage werden entsprechende Vorlagen und Materialien bereitgestellt. Diese sind zur Veröffentlichung und Bewerbung zu verwenden, um ein einheitliches Layout und Design der TalentTage sicherzustellen.
- V. Über die zuständige Kommission wird zentral der Kontakt zu J.P. Morgan hergestellt, um ihre Einbindung in den TalentTag sowie eine gemeinsame Pressearbeit zu prüfen.
- VI. Dem DBS/ der DBSJ werden nach dem entsprechenden TalentTag eine Teilnehmerliste sowie Fotos und weitere Berichterstattungen zugesendet.
- VII. Die bewilligte Fördersumme geht dem jeweiligen Landesverband nach Vorlage der Belege (im Original oder als Kopie) und nach entsprechender Prüfung durch die DBS-Geschäftsstelle zu. Hierfür ist das dafür bereitgestellte Formular zu verwenden. Dem jeweiligen Landesverband können Fördergelder nur nach einem tatsächlich stattgefundenen TalentTag ausgezahlt werden. Kosten, die entstanden sind, ohne dass der geplante TalentTag stattgefunden hat, können nicht übernommen werden.

4. Der Antrag

- I. Antragssteller ist ein DBS-Landesverband oder ein Verein eines DBS-Landesverbandes, der mit entsprechenden Unterschriften eine Zustimmung zum Antrag geben muss.
- II. Neben dem Antragssteller sind die weiteren Kooperationspartner und deren Ansprechpartner/innen explizit im Projektantrag aufzuführen.
- III. TalentTage können für eine oder in Kombination mehrerer Sportarten stattfinden (z.B. Radfahren und Ski nordisch).
- IV. Der vollständige Projektantrag ist bis spätestens 31.10. des Vorjahres an die zuständige Kommission des DBS/ der DBSJ zu stellen. Die zuständige Kommission entscheidet im Anschluss entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel über eine Projektförderung.

5. Projektleiter/in

Der/Die Projektleiter/in ist zentrale Ansprechperson und verantwortlich für die Durchführung des TalentTages. Diese Person ist im Antrag namentlich zu benennen (siehe 1.6 im Antrag) und unterschreibt diesen auch. Darüber hinaus unterschreiben die

Geschäftsführung des zuständigen Landesverbandes sowie der/die Jugendwart/in des Landesverbandes den Projektantrag. Sollte der Antragssteller ein Verein sein, muss der Antrag des Weiteren durch die Geschäftsführung des Vereins unterschrieben werden.

6. Projektbezeichnung

Das Projekt trägt jeweils den Namen „TalentTag“ (siehe 1.8 im Antrag). Optional ist maximal ein Zusatz der genauen Benennung der Sportart(en), des Landesverbandes oder der Stadt möglich.

7. Projektbeschreibung

Beschreiben Sie „Ihren“ TalentTag. Berücksichtigen Sie bitte insbesondere folgende Aspekte in Ihrem Konzept:

- Welche Sportart(en) sind zentraler Bestandteil Ihres TalentTages? (siehe 1.2 im Antrag)
- Wann und wo soll Ihr TalentTag stattfinden? (siehe 1.3, 1.4 und 1.5 im Antrag)
- Wer soll an Ihrem TalentTag teilnehmen? (siehe 1.12 im Antrag)
- Mit welcher Teilnehmerzahl kalkulieren Sie Ihren TalentTag? (siehe 1.12 im Antrag)
- Welche Zielstellungen sind mit Ihrem Projekt verbunden? Welche Maßnahmen sind bezüglich der Nachhaltigkeit des Projekts geplant? (siehe 1.9 im Antrag)
- Wer ist in das Projekt eingebunden (Partner aus der Region, den Verbänden, Politik, Schulen, Reha-Einrichtungen, prominente Sportler etc.) (siehe 1.7 im Antrag)
- Welche begleitenden Maßnahmen/ Rahmenplanungen sind für den TalentTage geplant, um potentielle Sportler/innen an regelmäßige sportliche Betätigung heranzuführen und bereits aktive Talente und Nachwuchssportler/innen emotional an leistungssportliches Trainieren zu binden.
- Wie erreichen Sie die Zielgruppe? Nennen Sie die konkreten Maßnahmen zur Bewerbung Ihres TalentTages. (siehe 1.10 im Antrag)

8. Ablaufplan

Der Ablaufplan soll enthalten:

- I. Vorbereitung der Veranstaltung (Maßnahmen, Verantwortlichkeiten etc.)
- II. Durchführung der Veranstaltung (Zeitplan, Inhalte, Verantwortlichkeiten etc.)
- III. Nachbereitung der Veranstaltung (Inhalte, Verantwortlichkeiten, Pressearbeit etc.)

9. Kosten- und Finanzierungsplan

- I. Ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan ist dem Antrag als Anlage zusammen mit der für den Landesverband oder den Verein gültigen Honorarordnung und den Reisekostenabrechnungsrichtlinien beizufügen.
- II. Abhängig von der für das jeweilige Jahr gestellten Anzahl förderfähiger Anträge und der daraus resultierenden beantragten Gesamtfördersumme müssen die Antragssteller mit einem Eigenanteil (auch in Form von Drittmitteln) von 20% der jeweiligen Gesamtkosten rechnen. Dieses sollte schon bei der Antragsstellung berücksichtigt und aufgezeigt werden.
- III. Es kann mit einer Förderung von folgenden Kostenpunkten gerechnet werden:
 - Honorar für Mitwirkend vor Ort bei dem TalentTag (z. B. Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Helfer/innen)
 - Reisekostenerstattung für Mitwirkende vor Ort bei dem TalentTag
 - Verpflegung für Teilnehmende und Mitwirkende vor Ort bei dem TalentTag
 - Mieten für Sportstätten (z. B. Sporthallen, Schwimmhallen)
 - Leihgebühr für Dinge, die unbedingt zur Realisierung des TalentTages notwendig sind aber vor Ort nicht kostenfrei zur Verfügung stehen (z. B. [Rollstuhl-]Toiletten, Pferde)
 - Dienstleistungen in Zusammenhang mit ärztlicher Versorgung und Sicherheit (z. B. Sanitäter, Wasserwacht)
 - Förderung von befristeten Vereinsmitgliedschaften, in denen die beim TalentTag kennengelernten Sportarten durchgeführt werden können

In den vergangenen Jahren, in denen die TalentTage durchgeführt wurden, ist deutlich geworden, dass eine persönliche Ansprache bei der Bewerbung der Veranstaltungen wichtig ist. Genauso ist es wichtig, einige Wochen nach den

5

TalentTagen die Teilnehmenden erneut zu kontaktieren und bei der Vermittlung zu den jeweiligen Sportarten und in die geeigneten Vereine zu unterstützen. Leider schränken oftmals die verfügbaren Ressourcen bei den einzelnen Antragsstellern die Möglichkeiten der persönlichen Ansprache ein. Die TalentTage-Kommission hat sich daher entschlossen, allen Antragsstellern die Möglichkeit zu geben, eine finanzielle Unterstützung für den personellen Einsatz zur Förderung der persönlichen Ansprache (z. B. in Form von Telefonaten) vor und nach den TalentTagen zu beantragen. In diesem Fall muss der Antrag eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen zur Bewerbung und Nachfassung, für die eine finanzielle Unterstützung beantragt wird, eingereicht werden.

Es können auch weitere Kostenpunkte, die nicht oben aufgeführt sind, gefördert werden, wenn die Kommission diese unter Berücksichtigung der Antragslage als förderwürdig einstuft. Wenn Materialien angeschafft werden müssen, gehen diese in den Besitz des jeweiligen Landesverbandes oder Vereines über und müssen auch für spätere TalentTage im Landesverband oder Verein zur Verfügung stehen.

IV. Folgende Kostenpunkte erhalten definitiv keine Förderung:

- Personalkosten, die durch den Einsatz von hauptamtlich Beschäftigten des Vereins, Landes- und Bundesverbandes entstehen
- Schaltung von Werbung (z. B. im Radio)
- Pfand

Unter Berücksichtigung der Antragslage und der Inhalte des Antrages kann es dazu kommen, dass weitere Kostenpunkte als nicht-förderwürdig eingestuft werden.

10. Winter-TalentTage

TalentTage, in denen Wintersportarten angeboten werden, können auch für den Winter des Folgejahres terminiert werden. Sprich, die Antragsstellung erfolgt im Jahr 2018 für das Jahr 2019. Ein Winter-TalentTag, der im Jahr 2018 beantragt wird, kann bis Februar 2020 terminiert werden.